

Bestimmungen zur Durchführung der Oberpfalzmeisterschaft

Bei den künftigen Oberpfalzmeisterschaften wird zwischen den Titeln

Sieger und **Meister**

Unterschieden, und zwar:

| | |
|--------------------------|---|
| Oberpfalz <u>sieger</u> | in der Fährtenarbeit IGP 3 |
| Oberpfalz <u>sieger</u> | in der Unterordnung IGP 3 |
| Oberpfalz <u>sieger</u> | im Schutzdienst IGP 3 |
| Oberpfalz <u>meister</u> | jeweils IGP 1, 2, 3, IFH1, IFH2 |
| Oberpfalz <u>meister</u> | Mannschaftswertung (Ortsgruppen) in A, B und C |

Oberpfalzsieger jeweils in - Abteilung A, B, C IGP3

Sobald ein Teilnehmer in der Prüfungsstufe IGP3 seinen Hund vorführt, nimmt er automatisch an der Einzelwertung der jeweiligen besten Abteilung (A, B, C) teil.

Wertung:

Bei Punktgleichheit wird der jüngere Hund vorgezogen.

Beispiel Siegerehrung Oberpfalzsieger in der Prüfungsstufe IGP 3

Oberpfalzsieger IGP3

Beste Fährte: Max Mustermann mit Max vom Mustermann 100 Punkte

Beste Unterordnung: Moritz Mustermann mit Molly vom Mustermann 94 Punkte

Bester Schutzdienst: Maria Mustermann mit Mutz vom Mustermann 98 Punkte

Oberpfalzmeister IGP 1, 2, 3 und IFH1, IFH2

(Einzelwertung)

Der Titel Oberpfalzmeister wird jeweils in den Prüfungsstufen IGP 1, 2 und 3 vergeben. Oberpfalzmeister kann nur werden, wer eine komplette Prüfung (A, B und C) ablegt und besteht.

Außerdem wird der Titel Oberpfalzmeister in den Prüfungsstufen IFH1 und IFH2 vergeben.

Zulassungsbestimmung:

Die allgemeinen Zulassungsbestimmungen der Prüfungsstufen regelt die gültige Prüfungsordnung des SV.

Da es sich hierbei um eine komplette Prüfung handelt, wird bei erfolgreichem Abschneiden ein entsprechendes Ausbildungskennzeichen vergeben.

IGP 3-Hunde können eine Qualifikation im Rahmen der Bestimmungen der Landesgruppe für die Landesgruppeneauscheidung erreichen.

Wertung:

Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Punktzahl in Abteilung C, danach die höhere Bewertung in Abteilung B. Ergebnisse, die in allen drei Abteilungen übereinstimmen, werden innerhalb der Platzierung gleichgestellt.

Beispiel Siegerehrung:

Oberpfalzmeister IGP1

1. Platz: Max Mustermann mit Max vom Mustermann 100/95/95 Punkte
2. Platz: Moritz Mustermann mit Molly vom Mustermann 88/94/96 Punkte
3. Platz: Maria Mustermann mit Mutz vom Mustermann 75/85/90 Punkte

Oberpfalzmeister IGP2

1. Platz: Max Mustermann mit Max vom Mustermann 100/95/95 Punkte
2. Platz: Moritz Mustermann mit Molly vom Mustermann 88/94/96 Punkte
3. Platz: Maria Mustermann mit Mutz vom Mustermann 75/85/90 Punkte

Oberpfalzmeister IGP3

1. Platz: Max Mustermann mit Max vom Mustermann 100/95/95 Punkte
2. Platz: Moritz Mustermann mit Molly vom Mustermann 88/94/96 Punkte
3. Platz: Maria Mustermann mit Mutz vom Mustermann 75/85/90 Punkte

Oberpfalzmeister IFH1

1. Platz: Max Mustermann mit Max vom Mustermann 100Punkte
2. Platz: Moritz Mustermann mit Molly vom Mustermann 95 Punkte
3. Platz: Maria Mustermann mit Mutz vom Mustermann 75Punkte

Oberpfalzmeister IFH2

1. Platz: Max Mustermann mit Max vom Mustermann 100Punkte
2. Platz: Moritz Mustermann mit Molly vom Mustermann 95 Punkte
3. Platz: Maria Mustermann mit Mutz vom Mustermann 75 Punkte

Mannschaftsmeister Oberpfalz

(Ortsgruppenwertung)

Eine Mannschaft besteht aus 3 Hunden, mindestens aber aus 2 Hunden einer Ortsgruppe.

Es werden alle 3 Abteilungen (A, B und C) gewertet. Die Mannschaftsanmeldung kann in den Prüfungsstufen IGP1, IGP2 und IGP3 getätigt werden. Eine Mannschaft kann auch aus einer FPr, UPr, und SPr gebildet werden.

Beispiel:

1 Hund wird in IGP3 vorgeführt (Abteilung A), ein Hund wird in IGP1 vorgeführt (Abteilung B) und der weitere Hund wird in IGP 2 vorgeführt (Abteilung C), hier sprechen wir von einer Mannschaft mit drei Hunden. Sollte eine Mannschaft nur aus zwei Hunden bestehen, so werden bei einem Hund zwei Abteilungen zur Wertung hinzugezogen und bei einem nur eine Abteilung.

Die Mannschaftsmitglieder müssen namentlich schon bei der Anmeldung mit Namen der Hunde benannt werden.

Insbesondere, wer in welcher Abteilung gewertet werden soll. Die Meldung ist bindend. Nachträgliche Umstellungen sind wegen einer Wettbewerbsverzerrung nicht möglich.

Bei Mannschaften mit 3 Hunden wird jeweils 1 Hund in A, B oder C gewertet.

Bei Mannschaften mit 2 Hunden muss 1 Hund in 2 Abteilungen zur Wertung hinzugezogen werden.

Also entweder in A und B oder in A und C oder in B und C.

Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis in A, B und C ist Mannschaftsmeister Oberpfalz.
Dabei können die Hunde jedweder Prüfungsstufe angehören.

Zurückstufungen sind nicht möglich.

Bei Punktgleichheit entscheidet hier der höhere Schutzdienst, danach die höhere Unterordnungsleistung und erforderlichenfalls die höhere Fährtenarbeit.
Sollte weitere Punktgleichheit vorliegen, entscheidet das jüngere Durchschnittsalter der 3 bzw. 2 vorgeführten Hunde.

Weitere Prüfungsstufen, mischrassige Hunde und deren Präsente

Sollten Teilnehmer in den Prüfungsstufen FPr. 1-3, UPr. 1-3, SPr. 1-3 und IBGH-1-3 an der ARGE Oberpfalzmeisterschaft teilnehmen, so werden bei der Siegerehrung

k l e i n e

Präsente durch die ausrichtende Ortsgruppe zur Verfügung gestellt.

Dass gleiche gilt auch bei Teilnehmern, welche mit mischrassigen Hunden an der ARGE-Oberpfalzmeisterschaft teilnehmen. Mischrassige Hunde, welche in den Prüfungsstufen IGP 1-3, FH1-2, FPr. 1-3, UPr. 1-3, SPr. 1-3 und IBGH-1-3 teilnehmen, werden nicht in die Wertung zum Oberpfalzsieger bzw. –meister einbezogen.

Bei der Siegerehrung werden durch die ausrichtende Ortsgruppe

k l e i n e

Präsente zur Verfügung gestellt.

Veranstalter:

Zur Austragung der Oberpfalzmeisterschaften kann sich jede Ortsgruppe der ARGE Oberpfalz schriftlich bewerben.

Die Vergabe erfolgt durch Beschluss der ARGE-Delegiertenversammlung. Es können sich mehrere Ortsgruppen zu einer Austragung zusammenschließen.

Einladungen und Meldescheine werden von der ARGE rechtzeitig versendet.

Die ARGE richtet auch geeignete Meldestellen ein.

Die Art der Meldescheine wird von der ARGE einheitlich vorgegeben.

Die ausrichtende Ortsgruppe besorgt k l e i n e Teilnehmerpräsente für jeden gemeldeten Hundeführer.

Die Art der Präsente ist der ausrichtenden Ortsgruppe freigestellt.

Pokale:

Die S i e g e r - und M e i s t e r – Pokale stellt die ARGE zur Verfügung.

Es werden keine Wanderpokale vergeben.

Die errungenen Pokale gehen in das Eigentum der Hundeführer über.

Die Pokale der Mannschaftsmeister ist das Eigentum der Ortsgruppen.

Insgesamt sind 26 Pokale zu vergeben:

9 Stück für die Oberpfalzsieger in IGP3 Abteilung A, B, C jeweils Plätze 1 bis 3;

15 Stück für die Oberpfalzmeister in IGP 1, 2 und 3, IFH 1, IFH2 - jeweils Plätze 1 bis 3;

3 Stück für die Oberpfalzmeister – Mannschaftswertung – Plätze 1 bis 3;

2 Stück jeweils für den jüngsten und ältesten Teilnehmer.

Im Rahmen der Gleichberechtigung erfolgt keine Unterscheidung zwischen Männern und Frauen.

Die Kosten für die Pokale sind möglichst gering zu halten. Wichtig sollte hierbei sein, dass durch Gravurschilder die Platzierung deutlich hervorgehoben wird und somit der ideelle Wert im Vordergrund steht.

Beispiel: 2. OBERPFALZSIEGER 2019
- Unterordnung -

Die ARGE kann sich die Pokale auch stiften lassen.

Der bisherige Zuschuss der ARGE an den Veranstalter entfällt.

Teilnahmebedingungen:

Hundeführer und –eigentümer müssen SV-Mitglied in einer der ARGE Oberpfalz angeschlossenen Ortsgruppe sein und für diese Ortsgruppe auch das ganze Jahr starten.

Hundeführer ohne Ortsgruppenzugehörigkeit benötigen die Zustimmung einer Ortsgruppe, dann startet er in der Konkurrenz ansonsten startet er ausserhalb.

Andere Hundeführer können außer Konkurrenz eine IGP – Prüfung ablegen.

Ein Hundeführer darf mit maximal 2 Hunden teilnehmen.

Jeder Hund wird nur 1 x je Abteilung vorgeführt.

Die Startgebühr beträgt für jeden gemeldeten Hund einheitlich 15.- €, egal, ob er in allen Abteilungen geführt wird oder etwa nur in einer.

Bei Teilnahme an einer kompletten Prüfung sind zur Anmeldung die Bewertungshefte bzw. Leistungsnachweise vorzulegen.

Für alle teilnehmenden Hunde müssen der erforderliche Impfschutz und eine Haftpflichtversicherung vorliegen.

Alle vorgeführten Hunde werden einer Unbefangenheitsprobe und Chip-Kontrolle unterzogen.

Die Bestimmungen der Prüfungsordnung des SV haben für alle Hunde Gültigkeit.

Leistungsrichter und Schutzdiensthelfer:

Leistungsrichter:

Zur Bewertung sind je nach Bedarf ein oder zwei SV-Leistungsrichter zu verpflichten.

Sie werden bei der ARGE-Sitzung mit der Vergabe der Oberpfalzmeisterschaft bestimmt.

Schutzdiensthelfer:

Es empfiehlt sich einen Lehrhelfer aus der Oberpfalz und einen Helfer aus der ausrichtenden Ortsgruppe zu benennen. Die ARGE-Vorstandschaft und der amtierende Leistungsrichter entscheiden gemeinsam mit der ausrichtenden Ortsgruppe, ob Lehrhelfer und/oder Ortsgruppenhelfer gemeinsam zum Einsatz kommen.

Die Spesenabrechnungen für den Einsatz bei der Oberpfalzmeisterschaft übernimmt die ARGE.

Eventuell anfallende Helfer-Spesen für einen Trainingsbetrieb trägt die ausrichtende Ortsgruppe.

Organisation etc.:

Die austragende Ortsgruppe kümmert sich rechtzeitig um den Termenschutzantrag beim SV (Meldung als Prüfung). Die Kosten hierfür werden gegen Vorlage der Rechnung von der ARGE erstattet.

Die Startgebühren kassiert die ARGE an den Veranstaltungstagen und finanziert damit ihre Ausgaben.

Die veranstaltenden Ortsgruppen stellen das erforderliche Veranstaltungsgelände (Übungsplatz und Fährengelände), die erforderlichen Geräte und das erforderliche Personal (z.B. Fährtenleger, Prüfungsleiter, Gruppe für Unterordnung und sonstiges Betreuungspersonal).

Die neutrale Ergebnisauswertung wird von der ARGE vorgenommen.
Dazu stellt die ausrichtende Ortsgruppe ein geeignetes Wettkampfbüro zur Verfügung.

Werbeeinnahmen aus dem Katalog (erstellt der Veranstalter) und die Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken verbleiben ausnahmslos beim Veranstalter. Ebenso die Einnahmen aus sonstiger Werbung, wenn er diese selbst besorgt.

Einnahmen aus Gestattungen für alle gewerblichen Verkaufsstände fließen der ARGE zur weiteren Deckung der Kosten zu.
Der ARGE muss gestattet werden, eigens besorgte Werbung uneingeschränkt anzubringen. Einnahmen hieraus fließen ebenfalls der ARGE zu.

Die entstehenden Kosten für die tierärztliche Aufsicht übernimmt die durchführende Ortsgruppe.

Die durchführende Ortsgruppe verständigt nach Meldeschluss und Ausarbeitung des Zeitplans die amtierenden Richter, Schutzdiensthelfer sowie den ARGE-Kassenwart rechtzeitig.

Schlussbemerkung:

Die vorgenannten Durchführungsbestimmungen gelten ab dem 01.01.2020
Die bisherigen Bestimmungen verlieren ihre Gültigkeit.